

Antrag

der Abgeordneten **Sylvia Stierstorfer, Eduard Nöth, Markus Blume, Johannes Hintersberger, Dr. Otto Hünnerkopf, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Christa Matschl, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Christa Stewens, Dr. Thomas Zimmermann, Karl Freller, Hans Herold, Heinz Donhauser, Georg Eisenreich, Manfred Ländner, Berthold Rüth, Peter Schmid, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU,**

Dr. Otto Bertermann, Brigitte Meyer, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thahammer, Jörg Rohde, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)

Bewährtes System zur Ausbildung von Kranken- und Altenpflegern erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass es mit der Änderung der Richtlinie 2005/36EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen nicht zu einer Erhöhung der Zugangsvoraussetzung für die Krankenpflegeausbildung von 10 Jahren allgemeiner Schulbildung auf 12 Jahre kommt. Aufgrund der geplanten generalistischen Pflegeausbildung wird indirekt auch die Altenpflege von der Anhebung der Zugangsvoraussetzungen betroffen sein. Dem entsprechenden Reformvorschlag der EU-Kommission ist entschieden zu widersprechen. Mit einer solchen Anhebung würden Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerer Schulbildung oder mit Hauptschulabschluss und beruflicher Vorbildung von der EU-weit anerkannten Krankenpflegeausbildung ausgeschlossen. Die Voraussetzung einer mindestens zehnjährigen Schulbildung für die Krankenpflegeausbildung hat sich bestens bewährt. Dies gilt gleichermaßen für die beabsichtigte Anhebung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Hebamme und zum Entbindungspfleger.